



BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Protokoll der Bundesversammlung vom Samstag, 17. Juni 2023

Tagungsort: Posthotel Kolberbräu, Marktstraße 29, 83646 Bad Tölz,

Präsident *Peter Eberl* eröffnet um 10:30 Uhr die Versammlung, begrüßt die Anwesenden und entschuldigt die beiden Ehrenpräsidenten.

1. Feststellung der Anwesenden, der Anzahl der Stimmberechtigten und der Stimmenverhältnisse

Der Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung und der Stimmenverhältnisse erfolgt nach den Berichten der Präsidiumsmitglieder und Referenten durch *Ulrike Pfadenhauer* wie folgt:

Anwesend sind 46 Delegierte, entspricht 92 Stimmen. Von Präsidium und Referenten sind 16 anwesend, entspricht 16 Stimmen.

Zusammen sind dies (außer bei Abstimmungen gemäß § 26 Abs. 3 der Satzung): 108 Stimmen.

Zum Ablauf der Bundesversammlung erklärt *Ulrike Pfadenhauer*, dass jeder Stimmberechtigte ein(1) Essen und ein(1) Getränk auf Kosten des BSB erhalte. Darüber hinausgehender Verzehr müsse selbst bezahlt werden.

2. Wahl des Protokollführers

Als Einziger wird Bundesrechtsberater *Ralph Alt* vorgeschlagen, der sich mit der Kandidatur einverstanden erklärt. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

3. Wahl des Versammlungsleiters

Als Einziger wird Vizepräsident *Ingo Thorn* vorgeschlagen, der sich mit der Kandidatur einverstanden erklärt. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

4. Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt. *Ingo Thorn* erklärt die gem. Einladungsschreiben vom 20.04.2023 veröffentlichte Tagesordnung für genehmigt.

5. Berichte

Präsident Peter Eberl gibt ergänzend zu seinem schriftlichen Bericht (Seite 7 f. der Broschüre¹) einen Überblick über die Ereignisse zwischen diesem und dem DSB-Kongress, einer für ihn wegen des „Finanzlochs des DSB“ von rd. 500.000 € und der sich daraus ergebenden Folgen ungewohnt arbeitsintensiven Zeitspanne („Die Drähte haben geglüht.“):

- Diskussionen unter den Präsidenten der Landesverbände (LV) wegen des vom DSB Vizepräsidenten Finanzen erstellten Haushaltsplans 2024, der eine Beitragserhöhung um 3,00 € je erwachsenem Mitglied und eine entsprechende Erhöhung der Jugendbeiträge vorsah;
- Kandidatur *Vadim Rosensteins*,
- Kandidatur *Ingrid Lauterbachs*, die noch ohne Team gewesen sei. Auf seine – *Peter Eberls* – Empfehlung habe sie *Axel Viereck*, Schatzmeister des LV Sachsen, für sich gewinnen können.
- DSB-Kongress vom 20./21.05.2023 in Berlin, bei dem sich eine Mehrheit unter den LV-Präsidenten für eine Erhöhung von 2,00 € (je Erwachsener) gefunden habe, aber nach einem Dringlichkeitsantrag des LV Württemberg der Erwachsenenbeitrag für 2024 um 3,00 € (davon 1,00 € für die Fertigstellung von „MIVIS/Dewis neu“) auf 13,00 € (der Jugendbeitrag entsprechend) erhöht worden sei und der Beitrag für 2025 zunächst in der bisherigen Höhe bestehen bleibe.

Peter Eberl zählt die bayerischen Vertreter im Arbeitskreis MIVIS/Dewis auf: *Claus Kuhlemann*, *Markus Walter* und *Dr. Dieter Braun*.

Ingo Thorn sei in den Wirtschaftsbeirat des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) gewählt worden.

Seniorenreferent *Viktor Anderson* habe sein Amt eine Woche vor dem Beginn der Bayerischen Seniorenmeisterschaft niedergelegt, weil die Schatzmeisterin es abgelehnt habe, das gesamte Preisgeld nebst sonstigen Kosten von rd. 6.000 € ihm bar auszuhändigen. Er – *Peter Eberl* – habe eiligst *Wolfgang Fiedler* nach Rücksprache mit diesem mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes und der Leitung des Turniers betraut.

Nach dem Ausfall des Deutschen Schachgipfels, der im Juli in Braunschweig stattfinden sollte, und dem damit verbundenen Ausfall der beiden German Masters-Turniere sei es ihm nach einer Nachfrage von Seiten der DSB-Geschäftsstelle gelungen, eine Ausrichtung des Turniers im Gasthof „Höhensteiger“ in Rosenheim zu erreichen. Aus Mitteln des BSB würde ein Betrag von 3.500 € fließen, die für den ausgefallenen Bodensee-Cup vorgesehen gewesen seien.

Vizepräsident Ingo Thorn – ergänzend zu seinem schriftlichen Bericht (Seite 9 der Broschüre) – bezeichnet es als „bemerkenswert“, dass er sich auf dem DSB-Kongress als Rechnungsprüfer im Zusammenhang mit der empfohlenen Rückforderung von Projektzuschüssen von der DSJ gegen haltlose Vorwürfe für seine Arbeit rechtfertigen habe müssen. Demgegenüber lobt er das Verhältnis zur Bayerischen Schachjugend (BSJ), deren Versammlung er am 06.05.2023 besuchte und auch leitete. Dort habe er den ausscheidenden Vorsitzenden *Stefan Scholz* mit der Silbernen Ehrennadel des BSB für dessen langjährige Verdienste geehrt.

Beim BLSV habe es „ein Hauen und Stechen“ gegeben. *Ingo Thorn* kritisierte das „unprofessionelle“ Vorgehen des Verbandes bei dem Bemühen, eine Satzungsänderung und eine Beitragserhöhung durchzusetzen, ohne diese zuvor fristgemäß in der Einladung bekanntgegeben zu haben.

¹ Die Seitenzahl bezieht sich auf das am 28.04.2023 durch den Präsidenten verschickte Dokument „BUV2023-Infobroschüre_20230428.pdf“

1. Bundesspielleiter Christian Ostermeier beschreibt die Auswirkungen der vom DSB-Kongress im Oktober 2022 beschlossenen Reform der 2. Schach-Bundesliga: Vier Letztplatzierte würden mit Abschluss des Spieljahres 2023/24 auf jeden Fall aus der Staffel Ost der 2. Schach-Bundesliga absteigen, eine weitere Mannschaft möglicherweise nach der Relegationsrunde. Tz. 3.2.4.3 der Turnierordnung des BSB (BSB-TO) regle den Fall des Abstiegs von mehr als drei Mannschaften aus der 2. Schach-Bundesliga: Danach steigen so viele Mannschaften ab, dass die Anzahl der Mannschaften sodann 12 betrage. Künftig werde nur noch eine (1) Mannschaft aus der Oberliga in die 2. Schach-Bundesliga aufsteigen; nach Abschluss des kommenden Spieljahres übergangsweise nur nach Gewinn eines Ausscheidungsspiels gegen eine Zweitliga-Mannschaft. *Christian Ostermeier* sah keinen Anlass, Änderungen der Auf- und Abstiegsregelungen der BSB-TO zu beantragen. Er kündigt aber eine Zoom-Sitzung mit den Vereinen der BSB-Ligen an, auf der geklärt werden könne, ob eine andere Lösung gewünscht werde.

Auf Frage wird auf das „Liga Orakel“ hingewiesen, aus der sich die Auswirkungen auf die Ligen unterhalb der Oberliga ergäben.

Wegen der Landtagswahl am 08.10.2023 werde der 1. Spieltag der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften der 22.10.2023 sein; dementsprechend werde am 14.04.2023 die 8. Runde stattfinden, am 28.04.2024 die 9. Runde.

Auf Frage erläutert **2. Bundesspielleiter Simon Pernpeintner**, dass der ursprünglich vorgesehene Starttermin für die Bayer. Pokal-Mannschaftsmeisterschaft nicht eingehalten werden konnte, da nicht alle Bezirke ihre qualifizierten Mannschaften so rechtzeitig gemeldet hätten, dass eine Zusammenstellung der Paarungen zeitig hätte erfolgen können.

Referent für Verbandsentwicklung Johannes Pfadenhauer wies auf die Deutsche Schnellschachmeisterschaft (offene Klasse), die Deutsche Schnellschachmeisterschaft der Frauen und die Deutsche Schnellschach-Amateurmeisterschaft (DSSAM) am 11./12. November 2024 in Dinkelsbühl hin. Er warb für eine Teilnahme möglichst vieler bayerischer Schachfreunde an der DSSAM.

Da Schachfreund *Florian Süß* mitgeteilt habe, dass er wieder einsatzfähig sei, würde die einstweilige Berichterstattung durch ihn – *Johannes Pfadenhauer* – sowie *Wolfgang Max Schmitt* und *Anian Staude* zu Ende gehen.

Referent für Mitgliedererfassung und Wertungsreferent Claus Kuhlemann führt zur Mitgliederentwicklung aus, dass die „Corona-Delle“ bei den Januarzahlen noch nicht beseitigt gewesen sei. Aktuell betrage die Mitgliederzahl jedoch 16.688. Es fehlten noch 1.000, um die Zahlen von Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Der erste Test des neuen MIVIS-Programms solle nunmehr, nach einer Verschiebung, am 20. Juni starten (Zwischenruf aus der Versammlung: „Welches Jahr?“). Der BSB solle den Liga-Manager weiterhin betreiben, benötige aber eine Schnittstelle zu MIVIS-neu.

Die bisherigen Statusbezeichnungen „aktiv“ und „passiv“ entfielen. Neben die eine Haupt-Spielberechtigung trete die Bezeichnung „Zusätzliche Spielrechte“. Welche Spielrechte damit erworben würden, regelten die Turnierordnungen. Der bayerische Weg hinsichtlich der Spielrechte könnte somit weiter verfolgt werden.

Thomas Sörgel weist auf die Regelung der BSJ hin, wonach Teilnehmer Bayerischer Jugendmeisterschaften wegen der Qualifikation für die entsprechenden Deutschen Jugendmeisterschaften das aktive Spielrecht für den Verein, für den sie anträten, haben müssten.

6. Kassen- und Revisionsbericht

2. **Schatzmeister Gerhard Kuchling** bezeichnet den BSB als „gut aufgestellt“. Die geänderte Aufteilung der Staats- und Eigenmittelzuschüsse des BLSV habe zu deutlich höheren Zuschüssen geführt und die Rückstellung für die Beitragserhöhung des DSB ermöglicht.

Kassenprüfer Simon Staudinger berichtet, dass *Mirko Süß* kurzfristig für den erkrankten *Eckart Frank* eingesprungen sei. Er dankte den beiden Schatzmeistern und dem bei der Prüfung ebenfalls anwesenden *Ingo Thorn* für die bereitwillig erteilten Auskünfte. Es hätten sich keine Beanstandungen ergeben. Einer Entlastung des Präsidiums stehe nichts im Wege. Über die Verwendung einer Rücklage über 7.000 €, die eine Forderung gegen den BSB betreffe und deren Zweck entfallen sei, müsse man sich Gedanken machen. *Ingo Thorn* weist darauf hin, dass die Forderung inzwischen verjährt sei. Auf Frage ergänzt *Ingo Thorn*, dass die Bezirkszuschüsse noch einmal ausbezahlt würden.

Lt. *Ingo Thorn* werde über die Entlastung am Ende der Amtszeit abgestimmt. Dem wird entgegen gehalten, dass die Satzung das Ende der Amtszeit nicht an die Entlastung anknüpfe. *Ingo Thorn* schlägt vor, zumindest ein „Meinungsbild“ einzuholen. Dem wird nicht widersprochen. Die hierauf durchgeführte Abstimmung ergibt ein einstimmiges Ergebnis zu Gunsten einer voraussichtlichen Entlastung.

7. Bestätigung der Beisitzer des Verbandsgerichts

Die nachfolgenden Namen sind von den Bezirksverbänden gegenüber *Peter Eberl* als Beisitzer benannt worden:

Bezirk	Jurist	Beisitzer
Mittelfranken	Johannes Wulfmeyer	Helmut Luther
München	Günter Schütz	Klaus Eisfeld
Niederbayern	Dr. Christoph Schultes	Simon Staudinger
Oberbayern	Christoph Boas	Christian Krause
Oberfranken	Manfred Köhler	Reiner Schulz
Oberpfalz	Manuel Kues	Stephan Stöckl
Schwaben	Johannes Pitl	Alexander Grabisch
Unterfranken	Thomas Trapp	Mirco Süß

Eine getrennte Abstimmung wird nicht beantragt. Die nach Verlesung der Vorschläge durch den Protokollführer durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Bestätigung.

8. Ehrungen

Peter Eberl teilt mit, dass keine Anträge auf Ehrungen eingegangen seien und er in diesem Jahr keine Vorschläge mache.

9. Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2023 und des Haushalts 2024

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird zunächst der **Antrag Peter Eberls** auf Erhöhung des Jahresbeitrags für Erwachsene ab 01.01.2024 um 1,00 € auf 13,00 € (Seite 50 der Broschüre) behandelt. Zur Begründung führt *Peter Eberl* ergänzend aus, dass die weiter gehende Beitragserhöhung des DSB aus den Rücklagen finanziert werde. Auf Frage stellt er klar, dass der von den Vereinen für Jugendliche und Kinder abzuführende Beitrag von dem Antrag nicht betroffen sei; dies liege in der Zuständigkeit der BSJ. Auf Frage von *Stephan Stöckl*: Die Erhöhung des DSB-Beitrags für Jugendliche und Kinder (+ 1,50 € bzw.+ 0,75 €) müsse die BSJ tragen.

Es bestehe eine Wahrscheinlichkeit dafür, dass der an den DSB abzuführende Jahresbeitrag für 2025 (und ggf. Folgejahre) um 2,00 € je Erwachsener erhöht würde.

Auf Frage, ob die Bezirkszuschüsse weiter bezahlt würden, weisen *Ingo Thorn* und *Peter Eberl* auf die hohe Rücklage von rd. 136.000 € per 31.12.2022 hin. *Gerhard Kuchling* ergänzt, dass die Abschaffung ohne eine Änderung der Finanzordnung, die für diese Versammlung nicht beantragt worden sei, oder ohne Verzichtserklärung sämtlicher Bezirksverbände nicht zulässig sei. Dies sei frühestens durch die Bundesversammlung 2024 mit Wirkung ab 2025 zulässig. *Ingo Thorn* vertritt hierzu die Ansicht, dass heute alle Bezirksverbände anwesend seien und im Hinblick auf die heutige Debatte hierüber eine Versammlung in 2024 dies auch mit Wirkung für 2024 beschließen könne.

Bei der sodann durchgeführten Abstimmung wird *Peter Eberls* Antrag auf Beitragserhöhung einstimmig ohne Enthaltungen befürwortet.

Nachtragshaushalt 2023 (S. 48 der Broschüre)

Hierzu erinnert *Ulrike Pfadenhauer* noch einmal an die Umwidmung der Position 7456 („Bodensee-Cup“) in einen Zuschuss für die German Masters-Turniere und die Erhöhung der Einnahmen um 7.000,00 € unter Auflösung der Rückstellung (siehe oben zu Tagesordnungspunkt 6. „Kassen- und Revisionsberichte“).

Die Abstimmung über den Nachtragshaushalt erfolgt nach der Einzeldarstellung der Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2024 und somit nach der Mittagspause.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Haushalt 2024 (S. 48 der Broschüre)

Zur genauen Einarbeitung der durch die Beschlüsse des DSB-Bundeskongresses vom 20./21.05.2023 und des Beschlusses über die Erhöhung des BSB-Beitrages wird die Versammlung um 12:20 Uhr für die Mittagspause bis 13.30 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Versammlung gegen die beiden Schatzmeister die Änderungen der Haushaltspositionen wie folgt bekannt:

- Pos. 8100 (Vereinsbeiträge): von 128.000 € auf 140.000 €,
- Pos. 7110 (Beitrag Deutscher Schachbund): von 119.000 € auf 156.000 €,
- Pos. 7120 (Beitrag Deutsche Schachjugend): von 12.800 € auf 17.000 €,
- bedingt eine Änderung der Pos. 7100 (Verbandsbeiträge) von 131.000 € auf 173.100 €.

Die Gesamtsumme der Einnahmen erhöht sich somit von 278.000 € auf 290.000 €, die Gesamtsumme der Ausgaben von 288.850 € auf 330.050 €. Die Unterdeckung wächst von – 9.950 € auf – 39.150 €.

Die Spalte „Vorschau25“ stelle keine Haushaltsplanentwurf für 2025 dar, sondern eine Prognose unter im Wesentlichen gegenüber 2024 unveränderten Prämissen. Hierüber werde kein Beschluss beantragt.

Hingewiesen wird weiter auf die Pos. 7451 (Deutsche Damen-Einzelmeisterschaften) und 7455 (Deutsche Einzelmeisterschaft Hr.), die sich durch die Anhebung der Startgelder der Deutschen Schach-Einzelmeisterschaften (Standard, Pokal, Blitz, Schnellschach) ebenfalls ändern könnten.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 wird sodann einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

10. Anträge

10.1 Antrag Johannes Pfadenhauers (S. 51 der Broschüre)

auf Befürwortung der Ernennung eines **Ansprechpartners für Prävention sexueller Gewalt** durch das BSB-Präsidium.

Nach kurzer ergänzender Begründung durch *Johannes Pfadenhauer* wird der Antrag einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

10.2 Anträge Harald Bittners zur Finanzordnung (FinO, S. 52)

Antrag 1 zu Ziff. 6.4.5 FinO (Angemessenheit einer Übernachtung)

In seiner ergänzenden Begründung und auf Frage stellt *Harald Bittner* klar, dass nur eine (1) Übernachtung angestrebt werde. *Ulrike Pfadenhauer* weist darauf hin, dass Arbeitnehmer, vornehmlich auf dem Land, oft länger als zehn Stunden von zu Hause weg seien. *Gerhard Kuchling* empfiehlt Ablehnung unter Hinweis auf bisherigen geringen Bedarf und die Möglichkeit der Einholung einer Genehmigung des Präsidenten in Sonderfällen, z.B. extrem dezentraler Lage eines Sitzungsortes.

Harald Bittner nimmt daraufhin den Antrag zurück.

Antrag 2 zu Ziff. 6.4.2 FinO

auf Ersetzung der Obergrenze erstattungsfähiger Übernachtungskosten durch den Betrag „80,00 €“.

Auf Anregung und den Hinweis, dass die Obergrenze, die im staatlichen Reisekostenrecht nach der Größe der Dienstorte gestaffelt sei und die „Notwendigkeit“ als Obergrenze ausreichend sei, ändert *Harald Bittner* seinen Antrag dahin, dass der Satzteil „in voller Höhe bis zu 40,00 Euro“ aus Ziffer 6.4.2 gestrichen werden soll.

Der Antrag wird in der geänderten Fassung einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

Antrag 3 zu Ziff. 6.6.3 FinO (Honorar bei Schiedsrichter-Lehrgängen) über

- (a) die Anhebung des Stundensatzes in Ziff. 6.6.3 Satz 1 FinO auf 20,00 € und
- (b) die Ergänzung der Ziff. 6.6.3 um den Satz „Werden Referenten eingesetzt, die ein gültiges DOSB-Ausbilderzertifikat besitzen, wird ein Stundenhonorar von 30 €/LE gezahlt.“

Harald Bittner begründet kurz ergänzend seinen Antrag, *Gerhard Kuchling* empfiehlt Annahme des Antrags (a), jedoch Ablehnung von (b) und bezweifelt, dass die Werthaltigkeit des DOSB-Zertifikats die beantragte Erhöhung rechtfertige. *Christian Ostermeier* verweist auf die Lehrqualifikation anderer Berufe, die nicht in den Genuss der Erhöhung kämen. *Ingo Thorn* schlägt vor, den Stundensatz für alle Lehrpersonen auf 25,00 € festzusetzen.

Dieser Antrag wird bei vier Enthaltungen einstimmig angenommen. Antrag b) ist damit erledigt.

Antrag 4 auf Ergänzung der Ziff. 6.7 FinO (Schiedsrichter-Honorar) um den Satz:

„Für die Einzelmeisterschaft sowie für Blitz- und Schnellschach-Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft gilt dieser Honorar-Satz ebenso. Für Tage mit Turnier-Partiedauer über 7 Stunden kann der doppelte Betrag angesetzt werden.“

Nachdem sich auf *Christian Ostermeiers* Frage, ob dieser Regelung auch auf Spielleiter anwendbar sei, die bei den genannten Meisterschaften als Schiedsrichter tätig seien, eine längere Diskussion anschließt, stellt *Gerhard Kuchling* den Antrag auf Nichtbefassung, dem sich *Simon Staudinger* mit der Anregung umfassender Aufarbeitung dieses aufgeworfenen Themas anschließt.

Die Abstimmung über *Gerhard Kuchlings* Antrag wird mit 66 Stimmen mehrheitlich angenommen.

10.3 Anträge Harald Bittners zur BSB-TO (S. 54 der Broschüre)

TO-Antrag 1 zu Ziff. 3.2.7.1 TO (Erweiterung der Mannschaftskader), namentlich der Ersetzung von

- „zehn“ durch „zwölf“,
- „9 bis 18“ durch „9 bis 20“,
- „19 und 20“ durch „21 und 22“ an zwei Stellen.

Der Antrag wird ohne Begründung bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen.

TO-Antrag 2 auf Ersetzung des Wortes „gültiger“ durch „aktiver“ in **Ziff. 3.2.8.1 TO**

Ralph Alt weist darauf hin, dass die DSB-Rahmenrichtlinien keine „aktive“ und „inaktive“ Lizenz kennen, sondern den Begriff der „ruhenden“ Lizenz nach Ablauf von fünf Jahren ohne Fortbildung verwendeten. Er regt an, dies im Wortlaut klarzustellen, z.B. „... aktiver, d.h. nicht ruhender Schiedsrichterlizenz ...“

Harald Bittner übernimmt die angeregte Änderung. Der Antrag wird in der so geänderten Form einstimmig angenommen.

Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Antrag und wegen der Verwendung des Begriffs der „aktiven Lizenz“ wird auch **Antrag Nr. 1 der Spielleitung** (Seite 55 der Broschüre) behandelt:

Ziff. 1.9.1, die noch eine inzwischen obsolete frühere Regelung aufführt, wird als redaktionelle Änderung wie folgt neu gefasst:

„Wettkämpfe des BSB werden, soweit nichts Besonderes bestimmt ist, von Schiedsrichtern mit aktiver Lizenz geleitet.“

Eine weitere Änderung des Wortlauts wird hier nicht für notwendig erachtet.

Die Abstimmung über Ziff. 1.9.1 ergibt eine einstimmige Befürwortung, ohne Enthaltungen.

TO-Antrag Nr. 3 über die Aufhebung der **Zuordnung der Ligen** nach **Ziff. 3.2.1.1. TO**

Nach kurzer Diskussion zieht *Harald Bittner* den Antrag zurück.

10.4 Anträge der Spielleitung

Antrag 1: bereits behandelt (siehe oben).

Antrag 2 über den Wegfall des **Stichkampfs der Frauenmeisterinnen (Ziff. 2.1.3.5 TO)**

Nach kurzer Wiederholung der Begründung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Antrag 3 über die Änderungen der Ziff. 2.2.2, 2.2.3 und Einfügung einer Ziff. 2.2.4 TO (Pokal-Einzelmeisterschaft)

In Ziff. 2.2.2 wird „einen“ durch „zwei“ ersetzt.

Nach Ziff. 2.2.3 wird eine Ziff. 2.2.4 eingefügt: „Es findet ein Spiel um Platz 3 statt.“

Ziff. 2.2.4 wird Ziff. 2.2.5.

Aufgeworfen wird die Frage, ab wann die Regelung gelten solle, insbesondere wenn eine Bezirkspokalmeisterschaft schon ausgeschrieben sei und auch schon begonnen habe. Eine Ergänzung einer solchen Ausschreibung wird, da die Spieler begünstigend, für zulässig erachtet.

Der Antrag wird bei sechs Gegenstimmen und vier Enthaltungen angenommen.

Antrag 4 über die Änderungen der Ziff. 2.3.2, 2.3.2 TO (Durchführung der Bayerischen Schnellschachmeisterschaft)

„2.3.1 Die Bayerische Schnellschachmeisterschaft wird jährlich im Schweizer System mit grundsätzlich neun Runden ausgetragen. Die Bedenkzeit regelt die Ausschreibung.

2.3.2 Die Meisterschaft kann an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden.“

Nach Wiederholung der Antragsbegründung durch *Christian Ostermeier* und *Peter Eberl* führen verschiedene Diskussionsbeiträge zu einer vom Antragsteller übernommenen Umformulierung der Ziff. 2.3.1:

„Die Bayerische Schnellschachmeisterschaft wird jährlich mit grundsätzlich neun Runden ausgetragen. Die Bedenkzeit regelt die Ausschreibung.“

Der Antrag zu Ziff. 2.3.2 bleibt unverändert.

Der Antrag wird in der so geänderten Fassung bei sechs Gegenstimmen und sechs Enthaltungen angenommen.

Antrag 5 auf Streichung der Worte „mit bis zu 36 Spielern“ in Ziff. 2.4.1 TO ((Bayerische Blitzschachmeisterschaft)

Nach kurzer ergänzender Begründung durch *Christian Ostermeier* und *Peter Eberl* sowie einem Hinweis *Thomas Sörgels* wird der Antrag einstimmig angenommen.

Antrag 6 (Mannschaftsnominierung)

Der Antrag hat sich durch die Annahme des TOAntrag Nr. 3 *Harald Bittners* erledigt.

Antrag 7 der Spielleitung zu Ziff. 3.2.11 TO (Sanktionen) auf

- Änderung der Überschrift zu Ziff. 3.2.11: „Geldbußen und Strafen“,
- Streichung des Satzes „(Diese Tz. tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.)“ in Ziff. 3.2.11.5,
- Anfügung nach Ziff. 3.2.11.5:

„3.2.11.7 Tritt eine Mannschaft in der letzten Runde nicht an, verdoppelt sich die Geldbuße für Nichtantritt und freigelassene Bretter.

3.2.11.8 Tritt eine Mannschaft zu mehr als einen Wettkampf nicht an, gilt diese als Absteiger.“

Christian Ostermeier weist ins seiner ergänzenden Begründung auf die mit Nichtantritten vor allem in der letzten Runde verbundene Wettbewerbsverzerrung hin. Die folgende Diskussion dreht sich um die Verhältnismäßigkeit der Folgen – namentlich des Zwangsabstiegs –, wenn der Antritt zum Wettkampf z.B. wegen eines Unfalls scheitert. *Ralph Alt* führt aus, dass bei der doppelten Geldbuße, ebenso wie bei den sonstigen

Geldbußen, die Prüfung der Verhältnismäßigkeit zu einer Herabsetzung führen kann. Beim Zwangsabstieg handelt es sich um eine zwingende Folge, bei der es auf ein Verschulden nicht ankomme.

Thomas Sörgel beantragt, über die Punkte 3.2.11.7 und 3.2.11.8 getrennt abzustimmen und schlägt eine Formulierung für Ziff. 3.2.11.8 vor: „Eine Mannschaft gilt als abgestiegen, wenn sie zweimal in einer Saison schuldhaft nicht antritt.“

Es wird zunächst über die Überschrift zu Ziff. 3.2.11 und die Streichung in Ziff. 3.2.11.5 abgestimmt. Diese werden einstimmig angenommen.

Die weitere Abstimmung über Tz. 3.2.11.7 ergibt bei elf Gegenstimmen und elf Enthaltungen eine mehrheitliche Annahme.

Die Diskussion über Tz. 3.2.11.8 wird fortgesetzt und dreht sich um die Einfügung des Wortes „schuldhaft“. *Thomas Sörgel* weist auf das Risiko eines Verbandsrechtsstreits und den Zeitablauf bis zu einer endgültigen Klärung hin. *Ingo Thorn* empfiehlt Rücknahme und weitere Diskussion. *Mirco Siß* schlägt vor, den Antrag in „mehr als zweimal“ zu ändern. *Simon Staudinger* bezweifelt bei zweimaligem Nichtantritt die Ernsthaftigkeit der Teilnahme eines Vereins in der Liga.

Ralph Alt hält das Merkmal „schuldhaft“ für kein klares Kriterium. Es gehe im Prinzip um Fälle des zweiten Nichtantritts in der letzten Runde. Der Spielleiter müsse erst einmal ermitteln, welche Bemühungen der Verein unternommen habe, aus einem Mannschaftskader von nunmehr 22 Spielern Ersatz zu rekrutieren. Da werde doch gelogen. Es sei einem Spielleiter nicht zuzumuten, bei jedem einzelnen Spieler, womöglich bei dessen Erziehungsberechtigten zu ermitteln.

Christian Ostermeier stellt den Antrag schließlich in folgender Fassung:

„Eine Mannschaft gilt als abgestiegen, wenn sie zweimal in einer Saison nicht antritt. Alle Wettkämpfe dieser Mannschaft werden nicht gewertet, und ihre Spiele bis zum Ende der Saison werden gestrichen.“

Der Antrag wird in dieser Form zur Abstimmung gestellt. Dieser ergibt eine Mehrheit bei zwölf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Antrag 8 auf Änderung der Ziff. 3.6.2 TO (Bayer. Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft) in:

„Die Bedenkzeit regelt die Ausschreibung.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.5 Anträge *Peter Przybylskis* zum Erlass zweier Ausbildungsordnungen für Verbandschiedsrichter (VSR, S. 59 ff.) und für Regionale Schiedsrichter (RSR, S. 59, 64 ff.)

Nach kurzer ergänzender Begründung *Peter Przybylskis* wendet sich *Ralph Alt* gegen den Antrag. Er vermisse bisher eine Begründung, warum aus einer bestehenden Ausbildungsordnung zwei Ordnungen mit sich deckenden Verfahrensvorschriften und damit einer Gefahr von Redundanzen bei Änderungen gemacht werden sollen. Während die RSR-Ausbildungsordnung im Einzelnen regle, welche Unterrichtseinheiten (UE) online behandelt werden könnten und welche in Präsenz durchgeführt werden müssten, schweige sich die VRS-Ausbildungsordnung zu diesem Thema aus.

Hätte es die RSR-Ausbildungsordnung bereits vor zwei Jahren gegeben, wäre es nicht möglich gewesen, den RSR-Verlängerungslehrgang in München durchzuführen, der durchgängig online (ohne Prüfung) durchgeführt worden sei. Er halte unter diesen Umständen die Festlegung zwingend in Präsenz durchzuführender Unterrichtseinheiten in dem Regelwerk für einen Rückschritt.

Peter Przybylski nimmt den Antrag zurück.

10.6 Dringlichkeitsanträge Wolfgang Fiedlers zur BSB-TO

Antrag 1 zu Ziff. 2.1.4.2 TO (Mindestalter für Senioren) auf Ersetzung der Zahl „60“ durch „50“.

Für die Dringlichkeit spricht *Peter Eberl*, da *Wolfgang Fiedler* die Versammlung wegen des Starts der Bayerische Senioren-Meisterschaft bereits nach *Peter Eberls* Bericht verlassen musste.

Ralph Alt wendet sich gegen die Dringlichkeit. Es sei nur die Bayerische Senioren-Meisterschaft betroffen, die keine Qualifikation für die Deutsche Senioren-Meisterschaft vermittele. Die bisherige Entscheidung, trotz der FIDE- und DSB-Regelung bei der Altersgrenze von 60 zu bleiben, sei seinerzeit wohl überlegt getroffen worden. Daher sollte die Herabsetzung nicht als Schnellschuss ohne Diskussion in den Bezirken geändert werden.

Die Abstimmung ergibt sieben Stimmen für die Dringlichkeit; alle übrigen Stimmberechtigten stimmen dagegen.

Antrag 2 auf Einfügung einer Ziff. 2.1.4.4 über Initiierung neuer Turniere und Turnierformen

Für die Dringlichkeit meldet sich niemand zu Wort.

Ralph Alt spricht sich gegen die Dringlichkeit aus. Dem Privatmann *Wolfgang Fiedler* sei es unbenommen, wie bisher schon Turniere zu organisieren. Inwieweit diese eine Bereicherung darstellten oder nur zu einer Konkurrenz zu anderen Turnieren führten oder führen sollten, wäre erst einmal bedenken, bevor man eine Ermächtigung in die Turnierordnung setze. *Wolfgang Fiedler* sei derzeit kommissarischer Amtsträger. Die Ermächtigung in der BSB-TO könne zudem nicht bekannte Kosten auslösen. Wenn die ordentliche Wahl der Position auf dem nächsten Kongress anstehe, mag *Wolfgang Fiedler* mit einem Programm antreten.

Die Abstimmung ergibt keine Stimme für die Dringlichkeit.

11. Sperren und sonstige Strafen

Gerhard Kuchling berichtet über die bestehenden Rückstände:

- TSV 1880 Schwandorf (Nr. 26055): 276,00 €,
- SC Bessenbach 1974 (Nr. 28103): 132,00 €; hierzu ergänzt *Peter Eberl*, dass hier ein Ausschluss aus dem BLSV drohe, falls nicht umgehend bezahlt würde.

12. Ausrichtung von Meisterschaften

Aylin Albayrak kündigt an, dass die Bayer Schnell- und Blitzschach-Meisterschaft der Frauen am Wahlsonntag (07/08.10.2023) stattfinden werde.

Die Spielleitung bittet um Bewerbungen für Meisterschaften des Jahres 2024.

13. Bundesversammlung

Peter Eberl kündigt an, dass die Bundesversammlung 2024 am 15.06.2024 in Rosenheim (Gasthof Höhensteiger) stattfinden werde.

Johannes Pfadenhauer kündigt an, dass er die Bundesversammlung 2025 in Kronach ausrichten wolle.

Peter Eberl fordert zentraler gelegene Bezirke auf, sich zu bewerben. Da keine weiteren Erklärungen oder

Interessensbekundungen eingehen, findet eine Abstimmung über die Durchführung in Kronach statt. Diese ergibt eine einstimmige Befürwortung bei 18 Enthaltungen.

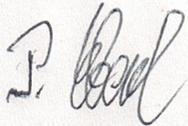
14. Verschiedenes

Ulrich Waibel (BV München) regt die Nutzung eines Beamers für die Versammlung an.

Peter Weimer (BV Schwaben) moniert die zu späte Veröffentlichung von Terminen im Terminkalender auf der BSB-Webseite hin. Eine bessere Verschlagwortung würde zudem die Suche vereinfachen.

Nach dem Hinweis, das Bezahlen zusätzlichen Verzehrs nicht zu vergessen, gibt *Ingo Thorn* das Wort an *Peter Eberl* zurück. Dieser bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Bundesversammlung um 15:43 Uhr.

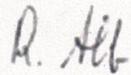
Protokoll fertiggestellt am 07.07.2023



Präsident



Versammlungsleiter



Protokollführer